

TOP 19

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.12.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Wirtschaftsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung der W.E.G. – Wirtschafts
Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH**

Vorlage Nr.: 20237333

A N T R A G

Nach der Empfehlung des Aufsichtsrates der W.E.G. vom 29.11.2023:

Der Stadtrat möge von den Entwürfen des Wirtschaftsplanes 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung der W.E.G. Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen.

Die W.E.G. hat nach § 8 Abs. 5 a) des Gesellschaftsvertrages vom 05.02.2001 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach § 10 Abs. 1 d) des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Wirtschaftsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2028 sowie der Stellenplan 2024 sind als Anlage beigefügt.